

DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft

Köln

ISIN DE0005488795, WKN 548879

Änderung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Die Aktionäre der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) wurden mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 16. Dezember zu der am Donnerstag, dem 22. Januar 2015, um 10:00 Uhr (MEZ), im Hilton Cologne, Marzellenstraße 13-17, 50668 Köln, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Nach Veröffentlichung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung forderten Anleihegläubiger den Vorstand der Gesellschaft zu erneuten Verhandlungen über die Besicherung der Bankdarlehen auf. Entsprechend steht der Vorstand derzeit mit den Kredit gebenden Banken in Verhandlungen über die Notwendigkeit, den Banken Sicherheiten an wesentlichen Teilen des Anlage-/Umlaufvermögens zu bestellen und mit den Banken einen Sicherheitenpoolvertrag abzuschließen.

Das Ergebnis der Verhandlungen kann die Bewertung der geänderten Anleihe (Anleihe nach Restrukturierung gemäß Ziffer 2.3 der Einladung) einschließlich Optionsrechten ändern. Bei einem Wegfall der Besicherung stiege der Verkehrswert der geänderten Anleihe, da im Liquidationsfall die Bankgläubiger nicht vorrangig zu befriedigen wären. Die Änderung wäre dementsprechend für die Anleihegläubiger vorteilhaft.

Bei einem solchen Anstieg des Verkehrswerts der geänderten Anleihe kann die Gesellschaft nach aktienrechtlichen Bestimmungen nicht wie bisher vorgesehen 113 Optionsrechte je Schuldverschreibung in einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 ausgeben, sondern ggf. nur eine geringere Anzahl. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, den Vorstand zu ermächtigen, eine geringere Anzahl, aber höchstens 113 Optionsrechte je Schuldverschreibung in einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 der bestehenden Anleihe beizufügen und mit Zustimmung des Aufsichtsrates die genaue Anzahl der Optionsrechte entsprechend dem Ergebnis der Verhandlungen festzulegen.

Die am 16. Dezember 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichte Einladung wird daher wie folgt geändert:

Tagesordnungspunkt 8

Tagesordnungspunkt 8 wird unter Absatz 6 Satz 1 geändert und lautet nunmehr wie folgt:

„Durch die Optionen sollen die Anleihegläubiger in die Lage versetzt werden, bei Ausübung der Optionen **bis zu** 113 Stück neue Aktien aus bedingtem Kapital je Teil-

schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 zu einem Bezugspreis von EUR 1,25 je neue Aktie zu erwerben.“

Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 8 wird unter Absatz 8 lit. b) Satz 2 geändert und lautet nunmehr wie folgt:

- b) „Jeder Teilschuldverschreibung in einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 werden **bis zu** 113 Optionsrechte beigefügt, die den Inhaber der Teilschuldverschreibung zum Bezug von je einer auf den Namen lautenden neuen Stückaktie der Gesellschaft je Optionsrecht zu einem Bezugspreis von EUR 1,25 je neue Aktie berechtigen.“

Schriftlicher Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 8

Der Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 unter Ziff. 2.3 – Restrukturierung der Anleihe – wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

(Absatz 3 Satz 3) „Durch die Optionen sollen die Anleihegläubiger in die Lage versetzt werden, bei Ausübung der Optionen eine Anzahl von **bis zu** 113 Stück neuen Aktien der Gesellschaft aus bedingtem Kapital je Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 zu einem Bezugspreis von EUR 1,25 (der „**Bezugspreis**“) je neue Aktie zu erwerben.“

(Absatz 4 Satz 2) „Sämtliche einer Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 anhängenden **bis zu** 113 Optionsrechte sind nur insgesamt einheitlich ausübbar.“

Der Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 unter Ziff. 2.4 – Zinsreduzierung durch die kreditgebenden Banken – wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

(Satz 5) „Die Gesellschaft verhandelt derzeit noch mit den kreditgebenden Banken über deren Forderung, den Banken Sicherheiten an wesentlichen Teilen des Anlage- und Umlaufvermögens der Gesellschaft zu bestellen und mit den Banken einen Sicherheitenpoolvertrag abzuschließen.“

Der Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 unter Ziff. 5 – Beabsichtigte Änderung der Anleihebedingungen – wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

(Absatz 1 Satz 5) „Jeder Teilschuldverschreibung in einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 werden **bis zu** 113 Optionsrechte beigefügt, die den Inhaber der Teilschuldverschreibung zum Bezug von je einer auf den Namen lautenden neuen Stückaktie der Gesellschaft je Optionsrecht zu einem Bezugspreis von EUR 1,25 je neue Aktie berechtigen.“

(Absatz 2) „Der Vorstand soll ferner ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die auszugebenden Optionsrechte vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Wert der einzuräumenden Optionsrechte den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert der dafür von den Inhabern der Teilschuldverschreibungen zu gewährenden Zinsreduzierung um 5,875% p.a. rückwirkend ab dem 27. Mai 2014 **zumindest** nicht **wesentlich** überschreitet.“

Der Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 unter Ziff. 6 – Nachteile der Maßnahme für die Aktionäre – wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

(Absatz 3 Satz 2) „Hinzu kommt, dass der Verkehrswert der bestehenden Anleihe mit einem Zinssatz von 7,875% jährlich (ohne Berücksichtigung der geplanten Sanierungsmaßnahmen) **zumindest** nicht **wesentlich** geringer ist als der Verkehrswert der geänderten Anleihe (nach Zinsreduktion), d.h. bei einem jährlichen Zinssatz von 2,000%, einschließlich der einzuräumenden Optionsrechte (dazu unten Ziffer 8 dieses Berichts).“

Der Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 unter Ziff. 7.4 – Angemessenheit des Bezugsrechtsausschlusses – wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

(Absatz 2 Satz 3) „Für die bestehenden Aktionäre ist dieser Eingriff sehr viel milder als die Alternative, nämlich die Insolvenz der Gesellschaft und damit der Verlust **nahezu** ihrer gesamten Investition.“

(Absatz 4) „Im Falle einer Insolvenz wären die von den bisherigen Aktionären gehaltenen Aktien an der Gesellschaft aller Voraussicht nach **nahezu** wertlos, da der Börsenkurs der Gesellschaft im Falle einer Insolvenz nach aller Erfahrung auf nahezu null sinken würde.“

Der Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 unter Ziff. 7.5 – Angemessenheit des Umtauschverhältnisses – wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

(Absatz 1) „Der Vorstand ist nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelte theoretische Marktwert der wie vorgeschlagen zu ändernden Anleihe den Marktwert der bestehenden Anleihe im Zeitpunkt der Entscheidung des Vorstands über die Einladung zu dieser Hauptversammlung, nämlich am 11. Dezember 2014, **zumindest** nicht **wesentlich** übersteigen würde, mithin hat der Verzicht der Anleihegläubiger auf die Zinsen in Höhe von 5,875% p.a. rückwirkend zum 27. Mai 2014 einen höheren oder mindestens **nicht wesentlich geringeren** Wert wie die Optionsrechte, zu deren Einräumung an die An-

leihegläubiger der Vorstand im Rahmen von Tagesordnungspunkt 8 ermächtigt werden soll.“

(Absatz 2 Satz 1) „Dies gilt unter der Bedingung, dass durch Änderung der Anleihe jeder Teilschuldverschreibung in einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 je **bis zu 113** Optionsrechte beigefügt werden, die den Inhaber der Teilschuldverschreibung zum Bezug von je einer auf den Namen lautenden neuen Stückaktie der Gesellschaft je Optionsrecht zu einem Bezugspreis von EUR 1,25 je neue Aktie berechtigen.“

(Absatz 4 Satz 4) „Tag der Beurteilung **in Bezug auf die Bewertungsparameter** ist der 11. Dezember 2014.“

Der Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 unter Ziff. 7.5.1 wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

(Absatz 4 Satz 1) „Es ergibt sich ein Wert von EUR 0,65 je Optionsrecht. **In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Verhandlungen über die Besicherung von Bankkrediten wurden Ebner Stolz zwei Szenarien zur Beurteilung vorgelegt. In dem Szenario mit Kreditbesicherung werden je EUR 1.000,00 Nennbetrag je 113 Optionsrechte gewährt. In dem zweiten Szenario ohne Kreditbesicherung verringert sich die Zahl der Optionsrechte auf je 100.**“

(Absatz 4 Satz 2) „Bezogen auf die je Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 gewährten 113 Optionsrechten führt dies zu einem Wert von rund EUR 73,00. **Für das Szenario ohne Besicherung und damit 100 gewährten Optionsrechten ergibt sich ein Wert der Optionsrechte von rund EUR 65,00 je EUR 1.000,00 Nennbetrag der Anleihe.**“

Der Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 unter Ziff. 7.5.2 wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

(Absatz 1) „In einem zweiten Schritt hat Ebner Stolz geprüft, ob der **Wert der geänderten Anleihe (unter Berücksichtigung des Teilzinsverzichts) ohne Optionsrechte zumindest nicht wesentlich höher ist als der Wert der Anleihe zu den bestehenden Bedingungen abzüglich des je nach Szenario liegenden Werts der Optionsrechte** und insoweit keine unangemessen hohe Zahl an Aktienoptionen gewährt wird. Hierzu hat Ebner Stolz zunächst den Wert der alten Anleihe vor Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt.“

Der Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 unter Ziff. 7.5.3 wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

(Absatz 1) „Von dieser Wertbandbreite wurde - **je nach Szenario** - der Wert der gewährten Optionsrechte abgezogen und hieraus retrograd die rechnerische Obergrenze ermittelt, die der Wert der **geänderten** Anleihe (ohne Optionsrechte) **zumindest** nicht **wesentlich** übersteigen darf, damit die finanzielle Angemessenheit der Optionsbedingungen gewährleistet ist. Es ergibt sich **bei einem Optionswert für 113 Optionsrechte** eine rechnerische Obergrenze von rund EUR 707,00 bis rund EUR 717,00 je Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00. **Für das Szenario ohne Besicherung und damit 100 gewährte Optionsrechten ergibt sich eine rechnerische Obergrenze von rund EUR 715,00 bis rund EUR 725,00 je EUR 1.000,00 Nennbetrag.**“

(Absatz 2) „Ebner Stolz hat im Wege einer Szenariorechnung geprüft, dass der Wert der **geänderten** Anleihe (ohne Optionsrechte) **zumindest nicht wesentlich über** den jeweiligen Obergrenzen liegt. Hierzu wurde die **geänderte** Anleihe basierend auf den jeweiligen Anleihekonditionen auf der Grundlage der direkten Bewertung nach dem Expected Loss Model bewertet.“

(Absatz 4 Satz 4) „**Da sich die unterstellte Verbesserung des Ratings über einen längeren Zeitraum erstrecken wird, führt der unterstellte sofortige Rückgang der Ausfallwahrscheinlichkeit zu einer tendenziellen Überschätzung des Werts der geänderten Anleihe.**“

(Absatz 5) „Bei der Bestimmung der Verlustquote im Falle eines Zahlungsausfalls **sind nach dem derzeitigen Verhandlungsstand zwei Szenarien zu unterscheiden**. Für den Fall, dass die bestehenden Bankkredite zukünftig besichert werden sollen und daher das Vermögen der DF Deutsche Forfait AG im Liquidationsfall vorrangig den Bankgläubigern zusteht, **wirkt dies ceteris paribus nachteilig auf die Anleihegläubiger**. Die Verlustquote muss daher bei der Bewertung der **geänderten** Anleihe über dem zur Bewertung der Anleihe vor Sanierung angesetzten **Prozentsatz** liegen. **Für das Szenario ohne Besicherung ist hingegen davon auszugehen, dass sich die Verlustquote auf dem Niveau vor Sanierung bewegt.**“

(Absatz 6 Satz 1) „Auf dieser Basis hat Ebner Stolz **jeweils** die erwarteten Cashflows der **geänderten** Anleihe ermittelt.“

(Absatz 7) „Ebner Stolz hat basierend auf den vorstehenden Überlegungen **für das Szenario mit Besicherung der Bankkredite** einen Wert der **geänderten** Anleihe (ohne Optionsrechte) gerundet von EUR 676,00 je EUR 1.000,00 **Nennwert** ermittelt. **Für das Szenario ohne Besicherung wurde innerhalb einer Bandbreite plausibler Verlustquoten ein Wert der geänderten Anleihe (ohne Optionsrechte) von rund EUR 715,00 bis rund EUR 725,00 je EUR 1.000,00 Nennwert ermittelt**. Darüber hinaus hat Ebner Stolz die relevanten Parameter des Expected Loss Modells innerhalb plausibler Bandbreiten variiert um zu prüfen, ob der Wert der **geänderten** Anleihe **we-**

sentlich oberhalb der vorgenannten **rechnerischen** Obergrenze für die finanzielle Angemessenheit liegt. Dies ist **nicht** der Fall.“

Im Übrigen verbleibt es unverändert bei der veröffentlichten Einladung.